

Beschluß zu
Antrag 3: Festlegung des Diözesanbeitrages

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Der Diözesanbeitrag für Mitgliedsverbände des BDKJ, die nicht zu den Mitgliedsverbänden des BDKJ im Bundesgebiet gehören, wird auf

DM 10,-- für Mitglieder der Kinderstufe, und
DM 15,-- für Mitglieder der Jugendstufe
(incl. Bundesbeitrag) festgesetzt.

Der im Antrag festgelegte Diözesanbeitrag für Mitgliedsverbände des BDKJ, die nicht bundesweit organisiert sind, wird mit 29 Ja und 1 Nein-Stimme angenommen.